

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 15 (1928)
Heft: 7

Artikel: Winterthur : die siedlungspolitische Entwicklung einer schweizerischen Industriestadt seit 1860 : der Gartenstadtgedanke in der Entwicklung der Stadt Winterthur
Autor: Bodmer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

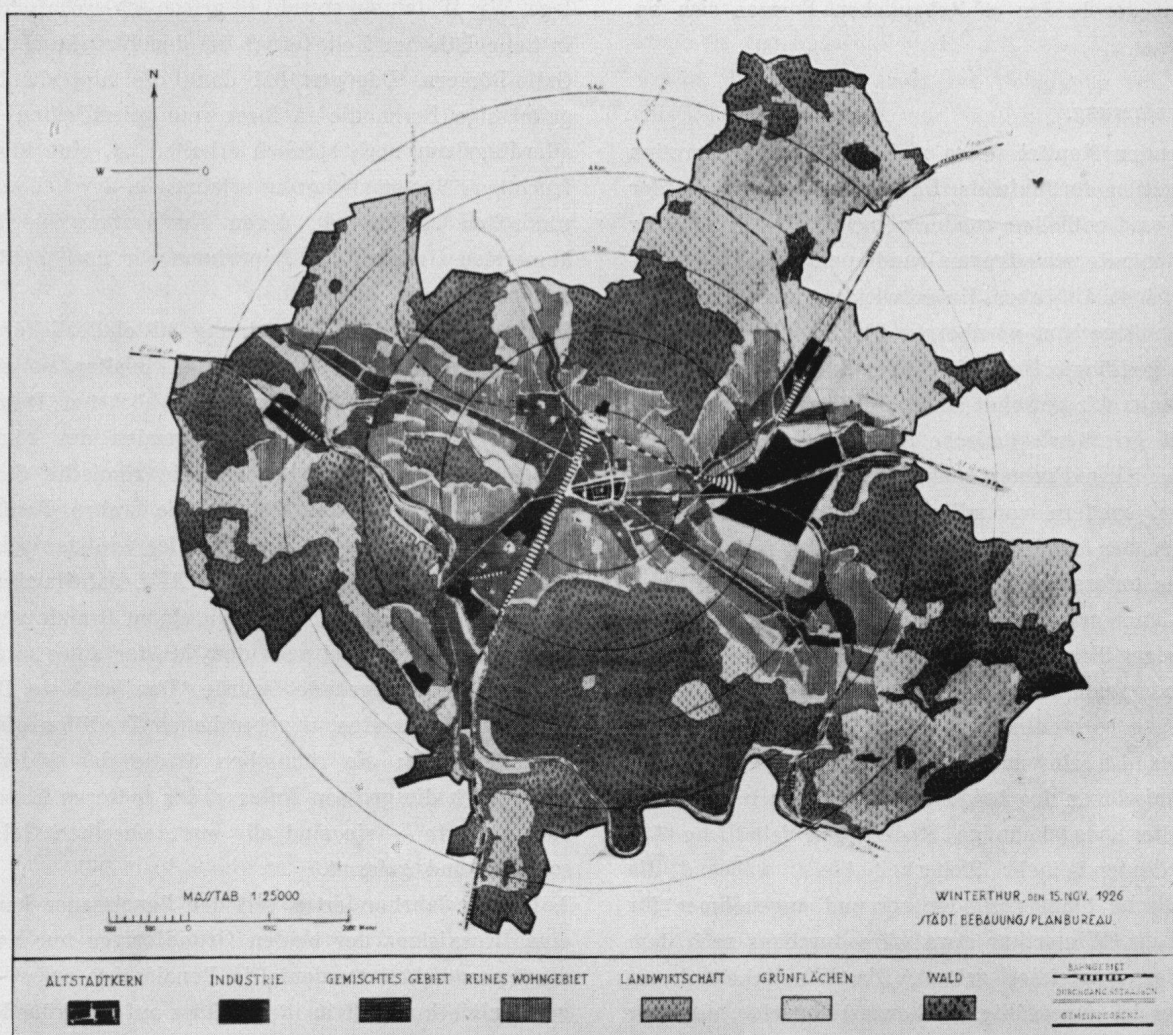
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



NUTZUNGSZONENPLAN DER STADT WINTERTHUR / Maßstab 1:100,000

WINTERTHUR

DIE SIEDLUNGSPOLITISCHE ENTWICKLUNG EINER SCHWEIZERISCHEN INDUSTRIESTADT SEIT 1860

DER GARTENSTADTGEDANKE IN DER ENTWICKLUNG DER STADT WINTERTHUR / A. BODMER, ING., WINTERTHUR

Das Gartenstadtprogramm, wie es Howard vor 30 Jahren aufgestellt und beim Bau der Musterstädte Letchworth und Welwyn realisiert hat, stellt im Grunde nichts mehr und nichts weniger als die geniale Lösung der Rationalisierung einer gesamten Stadtwirtschaft dar.

Ein Hauptpostulat des Gartenstadtprogramms besteht darin, Industrie- und Wohngebiete gegenseitig so zu disponieren, dass die Anmarschwege von den Wohngebieten zu den Arbeitsstätten möglichst kurz (nicht über 15 Minuten zu Fuss) und nach ihrer Ausgestaltung zu Erholungswegen werden.

Zunächst stellt sich die Frage, wie die bereits bestehenden Mittel- und Kleinstädte im Sinne der Grundsätze des Gartenstadtprogramms weiter entwickelt und ausgebaut werden können. Als Paradigma einer schweizerischen Stadt dürfen wir die Stadt Winterthur betrachten. Die Verhältnisse von Winterthur lassen sich im

Vergleich mit andern schweizerischen und ausländischen Industriestädten als recht erfreulich bezeichnen. Von jeher wies Winterthur von allen Schweizerstädten die kleinste Behausungsziffer auf. 1888: 9,9 und 1920: 9,8 Bewohner/Wohnhaus. Diese Zahl entspricht einem ausgesprochenen Vorherrschen des Einfamilien- und des kleinen Mehrfamilienhauses. Das grosse Miethaus mit sechs und mehr Wohnungen an einer Treppe ist nur sehr vereinzelt anzutreffen. Als durchschnittliche Wohnungsgrösse ergibt sich nach der Zählung 1920: Küche + 3½ Zimmer + 1/2 Mansarde.

Die weiträumige, offene Bauweise ermöglicht die Pflege einer intensiven Gartenkultur als wertvolle Ergänzung des behäbigen Wohnens. Ausser den gut gepflegten Hausgärten finden wir einen mit grosser Sachkenntnis geübten Püntenbetrieb (Familienpachtgärten). 1925 zählte man rund 3300 Pünten mit einer Durchschnittsgrösse von

200 m². Ein Drittel aller Familien kann ihren Bedarf an Gemüse und Beerenfrüchten durch Selbstversorgung decken.

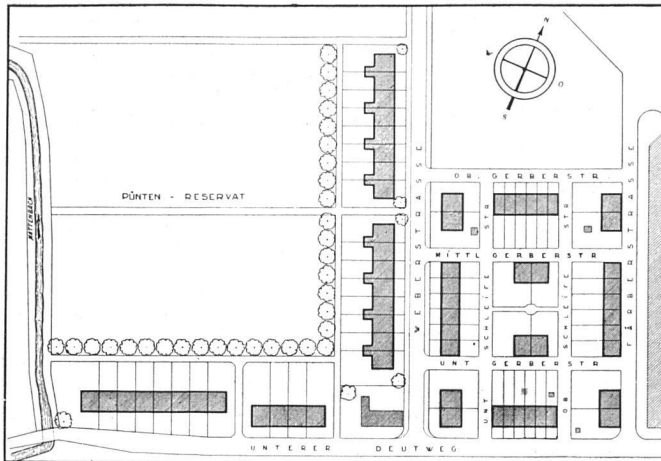
Dass die Siedungsverhältnisse in Winterthur sich im Laufe der Jahrzehnte derart gesund und erfreulich gestaltet haben, ist nicht etwa das Werk eines gütigen Zufalles, sondern kann als segensreiches Ergebnis einer seit den 1860er Jahren von den Gründern der hiesigen Grossindustrie in ihrem eigenen Interesse und gemeinsam mit der Stadtbehörde zielbewusst befolgten weitsichtigen Siedlungs- und Wohnpolitik angesprochen werden. Nach dem anfänglichen Bau eigener Werkwohnungen ging das Hauptbestreben dahin, den Arbeitern und Angestellten günstige Gelegenheit zum Erwerb eines eigenen kleinen Hauses zu bieten. In dieser Hinsicht hat die im Jahre 1872 gegründete »Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser« eine rege Tätigkeit entfaltet. Ihre über das ganze Stadtgebiet zerstreuten Kleinhauskolonien und Gruppen kleiner Mehrfamilienhäuser haben als vorbildliche Wohnungstypen auch das Qualitätsniveau der übrigen, rein spekulativen Wohnbautätigkeit bestimmt. Die Gesellschaft hatte bereits in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens 84 Häuser mit 122 Wohnungen erstellt, bis heute sind es 293 Häuser mit 629 Wohnungen. Die von Architekt Jung erstellten Typenbauten der 70er bis 90er Jahre verdienen ihrer klaren, ökonomischen Grundrisse, wie auch der schlichten, wohl proportionierten äusseren Gestaltung wegen heute noch das Prädikat von Musterhäusern. Wie damals schon die Bestrebungen um Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften für Kleinhäuser wach waren, zeigt folgender Passus:

»Eine Verbilligung wäre ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade erreichbar, es fehlt aber noch an Vielem, und zwar auch an unserm Baugesetz und dessen Handhabung. Dasselbe stellt u. a. bezüglich Treppenzugängen und Treppenbreiten ganz die gleichen Anforderungen an das kleinste Einfamilienhaus, wie an irgend ein grosses Haus mit so und so vielen Etagen und einer beliebigen Anzahl von Wohnungen. Diese Vorschrift, die für das grosse Miethaus kaum weit genug geht, bedeutet für das kleine Häuschen nutzlose Verschwendung, während gerade für dieses sorgfältigste Einteilung und Ausnützung auch des kleinsten Raumes eine Lebensfrage ist.«

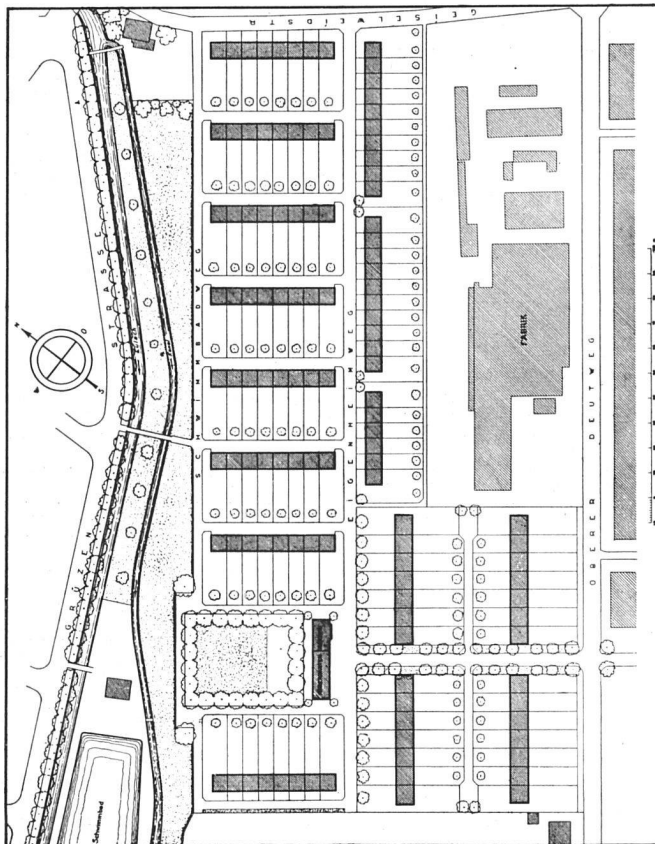
Auch den in jüngerer Zeit gegründeten gemeinnützigen Baugenossenschaften sind die wertvollen Erfahrungen der ersten Gesellschaft zu statten gekommen. Die Wohnbautätigkeit 1921–1927 umfasst (inklusive die Subventionsbauten) 531 Einfamilienhäuser und 1143 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Als marktgängige Haustypen haben sich bewährt das Einfamilienreihen- und Doppelhaus, das freistehende und zu zweien zusammengebaute Zwei- und Dreifamilienhaus. Diese Haustypen sind in den letzten Jahren in immer wieder neuen Variationen

und interessanten Gruppierungen zur Anwendung gekommen. Seit dem Jahre 1919 hat die Stadt vom Bau eigener Wohnungen abstrahiert. Anstatt ihre finanziellen Mittel in einer relativ kleinen Zahl von Gemeindewohnungen zu investieren und sich mit deren Verwaltung zu belasten, sucht die Stadt ihren Einfluss und ein über die rein baupolizeiliche Behandlung hinaus gehendes Mitspracherecht zur Erzielung einer planmässigen, rationalen Gestaltung des gesamten Wohnungsbaues zu sichern durch das Mittel einer sehr aktiven Bodenpolitik. Zu den Abbildungen ist beizufügen, dass die betreffenden alten und neuen Wohnkolonien ohne Ausnahme innerhalb zirka 15 Minuten Entfernung von den Hauptindustriegebieten liegen.

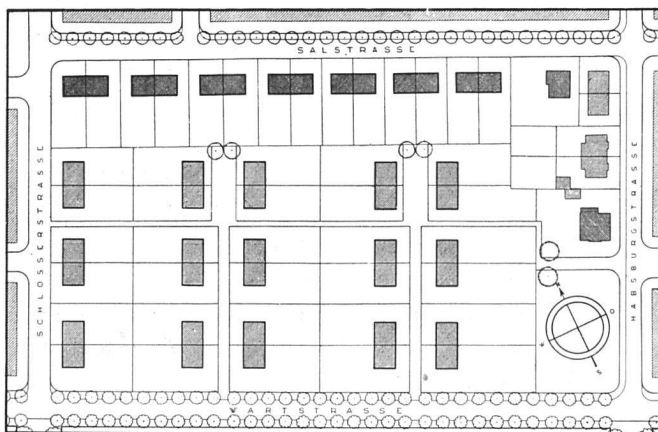
Mit der durch Gesetz vom 4. Mai 1919 (das in der kantonalen Abstimmung mit dem überraschenden Resultat von 80 000 Ja gegen 13 000 Nein angenommen wurde) auf 1. Januar 1922 erfolgten Vereinigung der früheren Vortortsgemeinden Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen mit der Stadt Winterthur ist in grosszügiger Weise die Voraussetzung geschaffen worden, eine rationelle Lösung der Siedlungs- und Verkehrsfragen, sowie der Grünflächenverteilung im engern Wirtschaftsgebiet anzubahnen. Im Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betr. Erstellung eines Bebauungsplanes ist die Forderung aufgestellt, dass der Charakter von Winterthur als Gartenstadt gewahrt und gestärkt werden soll. Die frühere Stadtgemeinde zählte 1920 27 000 Einwohner, der Flächeninhalt betrug 1556 ha, die Eingemeindung brachte einen Zuwachs von rund 5350 ha und 23 000 Einwohnern. Von der Gesamtfläche von rund 6900 ha des neuen Gemeindegebietes bedeckt die heutige städtische Siedlung nur 11 %, die Waldungen umfassen 38 % und der Rest von 51 % ist landwirtschaftlich genütztes Gebiet. Das Schema der Stadterweiterungsplanung wird mit dem gegenüber abgebildeten Nutzungszonenplan dargestellt: die Reservierung eines ausgedehnten Industriebezirkes im Osten, in unmittelbarer Nähe — nur durch breite Grünflächen (Püntenreservate, Spielwiesen) getrennt — auch die künftigen Wohngebiete. Der nach diesem Schema angenommene Vollausbau der städtischen Siedlung beansprucht an Fläche rund das Dreifache des heutigen Weichbildes, zirka 2250 ha, oder $\frac{1}{3}$ des gesamten Gemeindegebietes, der Wald als weiterer Drittel bleibt selbstverständlich intakt, der letzte Drittel soll ebenfalls dauernd als landwirtschaftlicher Kulturgürtel erhalten bleiben. Die Siedlungsdichte im heutigen städtischen Weichbild beträgt 67 Bew./Ha. — für die Gartenstadt Welwyn werden 70 Bew./Ha. angegeben. Diese Zahl soll auch der Erweiterung zu Grunde gelegt werden, sodass die Stadt schliesslich beim Vollausbau rund 150 000 Bewohner fassen wird.



ALTE UND NEUE KLEINHÄUSER WEBERSTRASSE
Lageplan / Maßstab 1:3000



KLEINHAUSVIERTEL »SELBSTHILFE«
Lageplan / Maßstab 1:3000



»BLEICHIEWIESEN«
Kolonie kleiner Mehrfamilienhäuser
Längs der Salstrasse Doppeldreifamilienhäuser
Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser
1923/24 / Arch. L. Völki

DOPPELZWEIFAMILIENHÄUSER
Allgemeine Baugenossenschaft, 1924
Lageplan / Maßstab 1:3000

KLEINHÄUSER AN DER WEBERSTRASSE

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser / Baujahr 1872
Arch. Jung / Im Lageplan »Weberstrasse« Mittelgruppe und
Ostseite der Weberstrasse



EINFAMILIENHÄUSER UNTEREVOGELSANGSTRASSE

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser / Baujahr 1891
Arch. Jung



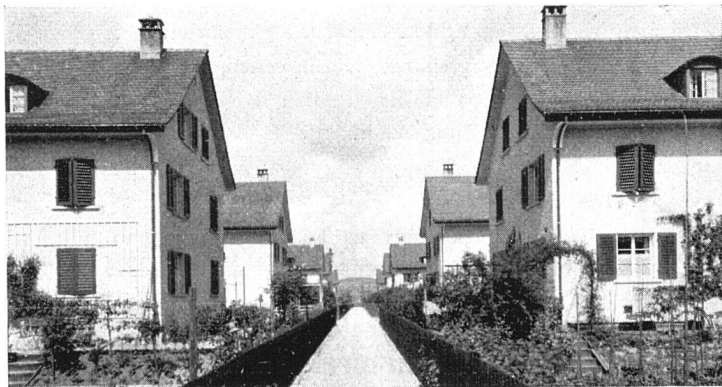
»SELBSTHILFEKOLONIE«

Baujahr 1925/26 / Arch. Franz Scheibler und A. Kellermüller
Ausführliche Beschreibung und Kosten-Abrechnung in der
Publikation »Kleinhäuser«, Musterhaus-Aktion des
Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und
Wohnungsreform / Neuland-Verlag A.-G., Zürich, 1927



WOHNKOLONIE »BLEICHIEWIESEN«

Doppelzweifamilienhäuser / Allgemeine Baugenossenschaft
Baujahr 1923 / Blick von Osten durch den Gartenweg



EINFAMILIENHÄUSER WEBERSTRASSE (Westseite)

Heimstätten-Genossenschaft / Baujahr 1923
Arch. Prof. H. Bernoulli und Arch. A. Kellermüller

